

Entwässerungsantrag

Eingangsstempel Stadtwerke

An die
Stadtwerke Karben
Max-Planck-Str. 21
61184 Karben

Für die nachstehende beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage beantragt.

1 Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück	
2 Grundstückseigentümer, Bauherrschaft	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Emailadresse
	Postleitzahl, Ort	
3 Bauvorhaben	Neubau <input type="checkbox"/>	Veränderung <input type="checkbox"/>
	kurze Beschreibung:	
4 Entwurfsverfasser	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Emailadresse
	Postleitzahl, Ort	
5 Bauleitung	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Emailadresse
	Postleitzahl, Ort	

6 Art des einzuleitenden Abwassers	häusliches Abwasser	anfallende Menge:	l/s
	Niederschlagswasser	anfallende Menge:	l/s
	Gewerbe-/Industrieabwasser	anfallende Menge:	l/s
		Temperatur:	C°
		ph-Wert:	
	Abwasserbehandlung vorgesehen, welche:		
HINWEIS:	Der Anschluss von Drainagen ist grundsätzlich unzulässig!		
7 Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung	Gemäß §37 des hessischen Wassergesetzes soll Niederschlagswasser auf dem Grundstück, wo es anfällt, verwertet werden.		
	Niederschlagswasser versickert auf dem Grundstück	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Art der Versickerung: _____		
	Der Versickerungsnachweis ist als Berechnung beizufügen.		
	Niederschlagswasser wird in den Kanal abgeleitet:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Niederschlagswasser wird zurückgehalten:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Zisterne zur Gartenbewässerung:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Retentionszisterne mit gedrosseltem Abfluss in den Kanal:		
	Drosselabfluss in l/s: _____		
	Zisterne zur Brauchwassernutzung im Haus:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Größe der Zisterne in m ³ : _____		
mit Überlauf an den Kanal	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Dachbegrünung:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Andere Maßnahmen:			
8 Überflutungsnachweis	nur bei Grundstücken >800 m2 abflusswirksame Fläche erforderlich		
	der Nachweis ist beigefügt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
9 Hinweise	<p>Mit der Herstellung der Grundstücksentwässerung darf erst nach der Genehmigung durch die Stadtwerke Karben begonnen werden.</p> <p>Eine Entwässerungsgenehmigung ist auch nach IN-Kraft-Treten der HBO 2002 notwendig. Nach dem Bauvorlagenerlass vom 16.09.2002 ist bei allen Verfahren nach §§56, 57 und 58 HBO der Entwässerungsantrag mit den Bauvorlagen vorzulegen.</p> <p>Die Prüfung und Genehmigung des Antrages ist kostenpflichtig gemäß VerwKostS der Stadt Karben § 8 (1.12).</p> <p>Der Grundstückseigentümer ist für die Grundstücksentwässerung seines Grundstückes gegenüber der Stadt Karben verantwortlich.</p> <p>Sollten Sie bereits die Grundstücksentwässerung gebaut haben und diese entspricht nicht den gültigen technischen Regelwerken, dem gültigen B-Plan oder den Auflagen der Stadtwerke Karben, so muss die Entwässerung auf Ihre Kosten zurückgebaut werden!</p>		

10 Unterschriften

Die Grundstücksentwässerung wurde entsprechend der gültigen technischen Regelwerke, insbesondere DIN 1986, DIN EN 12056, DIN EN 752, den im Land Hessen gültigen Bestimmungen und Vorschriften, den Bestimmungen des Bau- und Nachbarschaftsrechts, dem jeweils gültigen Bebauungsplan und der Entwässerungssatzung der Stadt Karben geplant und wird dementsprechend ausgeführt.

Stempel/Unterschrift Fachplaner

Ort/Datum

Unterschrift Bauherrschaft

Ort/Datum

Der Antrag kann nur bei vollständigem Vorliegen aller Antragsunterlagen bearbeitet werden.

Inhalt des Entwässerungsantrages sind:

- o eine Baubeschreibung mit Angaben zur geplanten Nutzung der Entwässerungsanlage,
- o ein amtlicher Lageplan (möglichst i.M. 1:500) des anzuschließenden Grundstückes mit sämtlichen auf ihnen stehenden oder zu erstellenden Gebäuden, Grundstücksgrenzen, Straße, Hausnummer und Flurstücksnummer,
- o ein Freiflächenplan (i.M. 1:250) mit Angabe der befestigten Flächen (Größe und Material), Bäume, Masten und ähnliches;
- o ein Leitungsplan der Grundstücksentwässerung (i.M. 1:100) mit Grundleitungen, Revisionsschächte, ggf.Zisternen, ggf. Versickerungsanlagen, Rückstausicherungen, Hebeanlagen, Grundstücksgrenzen, Nordpfeil, Anschlussleitung und Sammelleitungen mit sämtlichen Angaben zu Material, DN, NN-Höhen, Gefälle,
- o die Grundrisse der einzelnen Gebäude aller Etagen mit Angabe der Verwendung der Räume mit sämtlichen Leitungen und Entwässerungseinrichtungen, sowie Entlüftungsleitungen, Lage der Rückstausicherungen etc.,
- o ein Schnitt der zu entwässernden Gebäude (i.M. 1:100), in dem die Ablaufrichtungen und der Fallrohre mit Angabe der Nennweiten, die Höhenlage zur Straße und zur bestehenden Kanalsiation im Anschlussbereich angegeben sind. Außerdem sind Zisternen, Schächte mit den jeweiligen Tiefenlagen darzustellen,
- o die hydraulische Berechnung der Grundstücksentwässerung mit den Berechnungsregen des KOSTRA-Atlas für Karben,
- o rechnerische Ermittlung der Zisternengröße,
- o der Überflutungsnachweis,
- o die Berechnung einer Versickerungsanlage,
- o bei gewerblichen Betrieben eine Beschreibung des Betriebes dessen Abwasser eingeleitet werden, mit Angabe zu Art und Beschaffenheit des Abwassers, eventuelle Funktionsbeschreibungen von Vorbehandlungsanlagen, Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen, Anzahl der Beschäftigten.
- o Der Entwässerungsantrag ist vom Fachplaner und Bauherren/Grundstückseigentümer zu unterschreiben und in zweifacher Ausfertigung bei den Stadtwerken Karben, Max-Planck-Str. 21, 61184 Karben, einzureichen.
- o Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerung hat der Antragsteller einen Nachweis der Dichtheitsprüfung gemäß DIN EN 1610 vorzulegen. Der Nachweis muss den anerkannten Regeln der Technik, dem Rahmen der Eigenkontrollverordnung des Landes Hessen entsprechen und muss von einer zertifizierten Firma durchgeführt werden.